

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 7837-05

Stuttgart, 21.11.2018

### Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen  Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Datum 12.10.2018
Betreff Transparent über geplante Standorte für Mobilfunkanlagen informieren

Anlagen  
Text der Anfragen/ der Anträge

Um Fragestellungen in Zusammenhang mit der Errichtung von Mobilfunkanlagen in den Gremien der LHS effektiv und sachkundig zu klären, wurde bereits im Jahr 2002 eine aus Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Technik (UTA) bestehende Arbeitsgruppe gebildet. Im Jahr 2004 wurde im UTA beschlossen, den Arbeitskreis Mobilfunk als einen Unterausschuss des UTA einzusetzen.

Der Unterausschuss Mobilfunk (UA) hat sich in den letzten Jahren intensiv mit dem aus den Haushaltsberatungen 2016/2017 hervorgegangenen Pilotprojekt „Kleinzellentechnik“ beschäftigt. Dabei wurde insbesondere aufgezeigt, dass die im Haushaltsantrag erwartete angebliche Bereitschaft der Mobilfunkbetreiber, an einem auf W-LAN-Technik basierenden Modell („St. Gallerer Wireless“) mitzuwirken, nicht gegeben ist. Die Gespräche des Referats StU mit den Mobilfunkbetreibern haben ergeben, dass lediglich die Telekom bereit ist, auf der Basis eines Mobilfunk-Kleinzellennetzes („Small Cells“) an einem in Stuttgart durchzuführenden Pilotprojekt teilzunehmen. Die Telekom hat dieses Kleinzellen-Projekt nicht nur im UA Mobilfunk vorgestellt, sondern auf Wunsch einzelner Mitglieder des UA auch noch in den Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und SÖS-LINKE-PluS. Im Dezember 2017 haben die Mitglieder des UA unter Berücksichtigung eines von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen modifizierten Angebots der Telekom der Durchführung des Pilotprojektes mehrheitlich zugestimmt. Wesentlicher Bestandteil des Projekts ist neben der Errichtung der Kleinzellensendeanlagen in 3 Stadtbezirken die wissenschaftliche Begleitung hinsichtlich der Immissionsauswirkungen.

In der Sitzung des UA Mobilfunk am 18. Juli 2018 hat die Verwaltung das vorgesehene Messkonzept vorgestellt. Der UA hat einstimmig der weiteren Durchführung des Projektes auf dieser Grundlage zugestimmt. Im Einzelnen wurde folgendes beschlossen:

- An 5 bestehenden Telefonstationen (öffentliche Fernsprecher, sogenannte „öTels“) in den Stadtbezirken Stuttgart-Mitte, -West und -Bad Cannstatt werden Mobilfunkkleinzellensender errichtet.
- An 40 definierten Messpunkten im Umkreis dieser öTels werden durch einen anerkannten Sachverständigen, Herrn Professor Dr.-Ing. Matthias Wuschek (Technische Hochschule Deggendorf), auf Kosten der Telekom Immissionsmessungen vorgenommen.
- Die Messergebnisse werden in einem Bericht dokumentiert, der von Herrn Prof. Dr.-Ing. Wuschek im UA Mobilfunk vorgestellt und erläutert wird.

Mittlerweile wurden die Small Cells errichtet und in Betrieb genommen. Der Sachverständige hat am 15. Oktober 2018 im Beisein von Mitarbeitern des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung entsprechend den Vorgaben des UA Mobilfunk die Messungen durchgeführt. Es ist geplant, nach Erstellung des Messberichts die Ergebnisse im UA Mobilfunk am 5. Dezember 2018 vorzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Verwaltung nicht zweckmäßig und würde auch nicht den Absprachen im UA Mobilfunk entsprechen, den Bericht vorher im UTA im November 2018 abzugeben.

Im Weiteren wird zu der geforderten Information der Bürgerinnen und Bürgern wie folgt Stellung genommen:

Die Mobilfunkbetreiber informieren die LHS über ihre Standortsuche in zeitlich unterschiedlichen Phasen auf Grund differenzierter Regelungen. Grundlage dafür sind die Vereinbarungen der Mobilfunkbetreiber mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Vorgehensweise beim Bau neuer Sendeanlagen aus den Jahren 2001 und 2003, die Bestimmungen des § 7a der 26. BImSchV und die Regelungen der Nr. 5 c des Anhangs zu § 50 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO). Da es sich zum einen um Planungen von in Konkurrenz zueinanderstehenden Unternehmen und somit um vertrauliche Unternehmensdaten handelt, die dem Schutz des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses unterliegen, zum anderen auch die Angaben zu den Standortgrundstücken (private Eigentümer) schützenswert sind, muss die LHS die gesetzlichen Regelungen der Datenschutzbestimmungen beachten. Eine Veröffentlichung der Informationen bzw. eine öffentlich geführte Diskussion über Standortanfragen ohne ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten scheidet daher aus. Die Zustimmung wird in der Regel auch nur in Ausnahmefällen zu bekommen sein.

Sinn und Zweck dieser Informationen ist es im Übrigen grundsätzlich nicht, Mobilfunkstandorte generell zu hinterfragen, sondern es soll den Gemeinden Gelegenheit gegeben werden, eigene Standortplanungen zu entwickeln und diese mit den Mobilfunkbetreibern zu erörtern. Dieser Grundgedanke hat für kleinere Gemeinden sicherlich seine Berechtigung, eine Umsetzung in einer Großstadt wie Stuttgart ist jedoch nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte nicht möglich.

Grund dafür ist im Wesentlichen, dass die LHS in der Regel nur wenige funktechnisch geeignete Grundstücke besitzt, die nicht mit sensiblen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern bebaut sind und diese daher ohnehin nicht als Mobilfunkstandorte in Betracht kommen können.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass an der mit den Mitgliedern des UTA im Jahr 2004 abgestimmten bisherigen Handhabung festgehalten werden soll, diskussionswürdige Standortanfragen im UA Mobilfunk nichtöffentlich vorzustellen. Dabei kommen folgende Fallkonstellationen in Betracht:

- Standorte auf Grundstücken im Eigentum der LHS, die sich innerhalb oder in der Nähe von Wohnbebauung befinden
- Standorte auf Grundstücken im Privateigentum, wenn sich in der Nähe sensible Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten u. ä. befinden
- Standorte in Bereichen, die Relevanz für Natur- und Landschaftsschutz oder das Stadt- und Landschaftsbild haben.

Der UA hat im konkreten Fall auch die Möglichkeit zu beschließen, den Mobilfunkbetreiber aufzufordern, seine Standortplanung im Bezirksbeirat öffentlich vorzustellen. Davon wurde in den letzten Jahren in einigen Fällen schon Gebrauch gemacht. Die Mobilfunkbetreiber sind dazu aber nicht verpflichtet, im Zuge einvernehmlicher Lösungsansätze kommen die Mobilfunkbetreiber dieser Aufforderung im Regelfall jedoch nach.

Als weitere Informationsquelle steht den Bürgerinnen und Bürgern die EMF-Datenbank der Bundesnetzagentur zur Verfügung. Hier können über das Suchkriterium Postleitzahl Standorte von Mobilfunkanlagen, für deren Betrieb die notwendige Standortbescheinigung von der Bundesnetzagentur erteilt wurde, einschließlich der immissionsschutzrechtlich für den Standort festgelegten Sicherheitsabstände abgefragt werden.

Darüber hinaus stellt die LHS Standorte von errichteten Mobilfunkanlagen im Internet auf [stuttgart.de](http://stuttgart.de) im Stadtplan Stuttgart Maps, Bereich Leben und Wohnen, Inhalt Kommunikation, zur Einsicht zur Verfügung.

Fritz Kuhn